



BESCHLUSS NR. 6 AM 28. Mai 2020 UM 9:00 UHR

hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden am Hauptsitz zur Sitzung eingefunden.

		anwesend	entschuldigt abwesend
Irene Brunner	Elternvertreterin - Vorsitzende	x	
Thomas Darocca	Elternvertreter	x	
Heike Ebner	Elternvertreterin		x
Simone Fill	Elternvertreterin	x	
Judith Zelger	Elternvertreterin	x	
Elisabeth Zust	Elternvertreterin		x
Christina Holzer	Schuldirektorin	x	
Maurizio La Rocca	Lehrervertreter Zweitsprache	x	
Jos Pardeller	Lehrervertreter	x	
Nadia Pichler	Lehrervertreterin	x	
Verena Seehauser	Lehrervertreterin	x	
Patrizia Scotton	Lehrervertreterin	x	
Ulrike Tauber	Lehrervertreterin	x	
Helga Pichler	Schulsekretärin	x	

VORSITZENDE: Irene Brunner

SCHRIFTFÜHRERIN: Judith Zelger

Ausgehängt _____

**Gegenstand: Beschluss zur Rückzahlung und Verrechnung von Schülerbeiträgen
betreffend das Schuljahr 2019-20 sowie Aussetzung der
Beitragszahlung für das Schuljahr 2020-21**

Dieser Beschluss wird im Sinne des Art.
62 der Durchführungsverordnung Nr.
74/2001 an der Amtstafel veröffentlicht
und bleibt für 15 Tage ausgehängt.

Deutschnofen, am

Dr. Christina Holzer | Schuldirektorin

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das D.LH. Nr. 38 vom 13.10.2017, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen staatlicher Art;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, Anlage B, die Richtlinien für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Schulen für Verbrauchsmaterial sowie für schulbegleitende Veranstaltungen und Tätigkeiten des Wahlbereichs betreffend;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters Prot. Nr. 17909 vom 17. August 2006, betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Einhebung von Schülerbeiträgen;
- in den eigenen Beschluss vom 29.05.2018, Nr. 2 und folgende Abänderungen und Ergänzungen betreffend die Einhebung von Schülerbeiträgen;
- in den eigenen Beschluss Nr. 6 vom 14.10.2019 mit dem die Tätigkeitspläne der einzelnen Schulstellen für das Schuljahr 2019-20 genehmigt worden sind;
- in den eigenen Beschluss Nr. 8 vom 9.12.2019, mit dem das Budget der Schule für 2020 genehmigt wurde;
- in die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 04.05.2020 bezüglich Handhabung der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2019-20 aufgrund des Not-standes COVID-19;

festgestellt,

- dass wegen des Corona Notstandes alle schulbegleitenden Tätigkeiten des zweiten Semesters abgesagt werden mussten und die dafür vorgesehenen Schülerbeiträge somit nicht mehr verwendet wurden;
- dass für die geplanten und nicht erbrachten Leistungen Rückzahlungen bzw. Verrechnungen vorgenommen werden sollen;
- gestützt auf die Ausführungen der Schulführungskraft;
- nach eingehender Diskussion

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

1. den Eltern der Schüler*innen der Abschlussklassen der Mittelschulen und den Eltern jener Schüler*innen, die im Schuljahr 2020-21 an eine andere Schule wechseln, die nicht verwendeten Beträge zurückzuzahlen. Ebenso wird den Schüler*innen der 5. Klasse der Grundschule Gummer der eingezahlte und nicht verwendete Betrag für die Schwimmkurse rückvergütet.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler erfolgt eine Verrechnung mit den Kosten der schulbegleitenden Tätigkeiten die im Schuljahr 2020-21 durchgeführt werden;

Festzuhalten, dass die Berechnung der Restbeträge aufgrund der genauen Kosten für die im laufenden Schuljahr durchgeführten Projekte und Tätigkeiten erfolgt;

2. alle von Elternvertreter*innen eingezahlten Spenden für mehrtägige Lehrfahrten anteilsmäßig auf die Schüler*innen der jeweiligen Klassen aufzuteilen und an deren Eltern auszubezahlen.

3. festzuhalten, dass für das Schuljahr 2020-21 kein pauschaler Beitrag wie im eigenen Beschluss vom 29.05.2018, Nr. 2 angegeben eingehoben wird;
Es werden erst wieder Beiträge eingehoben, wenn die zur Verrechnung zur Verfügung stehenden Beträge für die schulbegleitenden Tätigkeiten im Schuljahr 2020-21 nicht mehr ausreichen bzw. aufgebraucht sind;

Diesem Beschluss wird eine detaillierte Auflistung der Gläubiger (Schülereltern) mit Angabe den diesen zustehenden Beträge angefügt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt
Die Vorsitzende des Schulrates

Die Sekretärin des Schulrates

Irene Brunner

Judith Zelger